

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren  
Studiengang: Versorgungssteuerung im Gesundheitswesen - Health Care Management, M.Sc.  
Hochschule: Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen  
Standort: Ludwigshafen  
Datum: 27.06.2024  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis:

Auf S. 17 des Akkreditierungsberichts hält das Gutachtergremium fest, dass noch unklar sei, wie die Hochschule die Berufspraxis darin unterstütze, die passenden beruflichen Tätigkeiten für die Studierenden zu finden, so dass diese das Gelernte aus der Hochschule bestmöglich in die Praxis transferieren könnten. Auf S. 18 weist das Gutachtergremium darauf hin, dass eine strukturierte Kontaktpflege und Kommunikation der Hochschule mit den Unternehmen (bspw. im Sinne festgelegter Einzeltermine) ist bisher nicht vorgesehen sei und daher grundsätzlich anzudenken wäre. Das

Gutachtergremium hält die folgenden beiden Empfehlungen für die duale Studiengangsvariante fest: "Die fachliche Betreuung und Aufgabenstellung im Betrieb sollten konkretisiert werden, um gute und zu friedensstellende Praxiseinsätze für die Studierenden sicherzustellen. Die Kooperation mit den Praxispartnern sollte mit Blick auf die Kontaktpflege und die Kommunikation seitens der Hochschule konkretisiert werden. Die Akquise-Aktivitäten sollten in diesem Zusammenhang konzeptionell entwickelt und ausgebaut werden."

Die Hochschule reicht mit dem Antrag auf Akkreditierung eine Stellungnahme zu allen Empfehlungen ein und stellt zu diesen beiden Empfehlungen des Gutachtergremiums die folgenden Maßnahmen dar: "Zur Umsetzung der Empfehlung wurde als Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Praxismodule „Wissenschaft und Transfer“ sowie „Transferprojekt Business Innovation“ die Teilnahme an jeweils drei „Reflexionsgesprächen Duale Praxiskomponente“ in Kleingruppen zwischen Studierenden und Hochschullehrenden in die SPO §4 (6) aufgenommen (s. Version Anlage 1b Spezielle Prüfungsordnung\_HCM\_Stand\_03\_2024). Gegenstand ist die Reflexion der betriebsseitigen Betreuung des Praxiseinsatzes, des bisher erzielten Fortschritts in der Kompetenzentwicklung und die Verknüpfung der betrieblichen Aufgabenstellung mit den hoch schulseitigen Lehrinhalten."

Der Akkreditierungsrat begrüßt die verbindliche Einführung der Reflexionsgespräche durch die Hochschule und sieht darin außerdem eine geeignete Form der Berücksichtigung des berufspraktischen Lernorts bei der systematischen Qualitätssicherung und -entwicklung des Studiengangs gemäß § 12 Abs. 6 HSchulQSAkkvV RP. Der Akkreditierungsrat geht davon aus, dass aus den Ergebnissen der Reflexionsgespräche bei Bedarf Maßnahmen zur Qualitätssicherung des betrieblichen Lernorts abgeleitet werden.

